

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Republik. 1918-1930
36 (1922)**

88 (13.4.1922)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-453318](#)

Wilhelmshaven.

Ordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer

von der Erlangung des Grundbuchs zum ständigen Betriebe des Gewerbehandels oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus in der Stadt Wilhelmshaven.

Auf Grund der Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 28. Februar und 2. März 1922 wird gemäß §§ 13, 18, 82 des Kommunalabgaben Gesetzes vom 14. Juli 1898 und Ergänzungsgesetzes vom 28. August 1921 für die Stadt Wilhelmshaven nachstehende Steuerverordnung erlassen.

Die Erlangung des Grundbuchs zum ständigen Betriebe einer Gewerbehandelsfirma ist eine Schenkungssteuer.

eines Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus unterliegt nach näherer Vorstchrift der §§ 2-7 einer Steuer.

Die Steuer hat diejenige, dem die Grundbucheintragung erteilt worden ist.

§ 1.

Die Erlangung des Grundbuchs zum ständigen Betriebe einer Gewerbehandelsfirma ist eine Schenkungssteuer.

eines Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus unterliegt nach näherer Vorstchrift der §§ 2-7 einer Steuer.

Die Steuer hat diejenige, dem die Grundbucheintragung erteilt worden ist.

§ 2.

Die Besteuerung erfolgt, wenn die Erlangung zur Errichtung eines Wirtschafts (eines neuen Kleinhandels) erteilt ist, in folgenden 12 Röntgen:

1. Röntgen XII zum Sache von 1000 A., wenn der Wert des Anlage- und Betriebskapitals weniger als 1000 A. beträgt oder der Betrieb einen jährlichen Ertrag von weniger als 500 A. hat.

2. Röntgen XI zum Sache von 2500 A., wenn der Wert des Anlage- und Betriebskapitals 1000 A. bis ausgl. 2500 A. beträgt oder der Betrieb einen jährlichen Ertrag von 500 A. bis ausgleichlich 750 A. hat.

3. Röntgen X zum Sache von 3200 A., wenn der Wert des Anlage- und Betriebskapitals 2500 A. bis ausgl. 4000 A. beträgt oder der Betrieb einen jährlichen Ertrag von 750 A. bis ausgleichlich 1000 A. hat.

4. Röntgen IX zum Sache von 4800 A., wenn der Wert des Anlage- und Betriebskapitals 4000 A. bis ausgl. 10000 A. beträgt oder der Betrieb einen jährlichen Ertrag von 1000 bis ausgleichlich 2000 A. hat.

5. Röntgen VIII zum Sache von 7200 A., wenn der Wert des Anlage- und Betriebskapitals 10000 A. bis ausgl. 20000 A. beträgt oder der Betrieb einen jährlichen Ertrag von 2000 bis ausgleichlich 3000 A. hat.

6. Röntgen VII zum Sache von 9600 A., wenn der Wert des Anlage- und Betriebskapitals 20000 A. bis ausgl. 30000 A. beträgt oder der Betrieb einen jährlichen Ertrag von 3000 bis ausgleichlich 4000 A. hat.

7. Röntgen VI zum Sache von 18000 A., wenn der Wert des Anlage- und Betriebskapitals 30000 A. bis ausgl. 50000 A. beträgt oder der Betrieb einen jährlichen Ertrag von 4000 bis ausgleichlich 12000 A. hat.

8. Röntgen V zum Sache von 19200 A., wenn der Wert des Anlage- und Betriebskapitals 50000 A. bis ausgl. 150000 A. beträgt oder der Betrieb einen jährlichen Ertrag von 12000 bis ausgleichlich 20000 A. hat.

9. Röntgen IV zum Sache von 20400 A., wenn der Wert des Anlage- und Betriebskapitals 150000 A. bis ausgl. 300000 A. beträgt oder der Betrieb einen jährlichen Ertrag von 20000 bis ausgleichlich 30000 A. hat.

10. Röntgen III zum Sache von 24600 A., wenn der Wert des Anlage- und Betriebskapitals 300000 A. bis ausgl. 700000 A. beträgt oder der Betrieb einen jährlichen Ertrag von 30000 bis ausgl. 40000 A. hat.

11. Röntgen II zum Sache von 28800 A., wenn der Wert des Anlage- und Betriebskapitals 700000 A. bis ausgl. 1000000 A. beträgt

aber der Betrieb einen jährlichen Ertrag von 40000 bis ausgleichlich 50000 A. hat.

12. Röntgen I zum Sache von 40000 A., wenn der Wert des Anlage- und Betriebskapitals über 1000000 A. beträgt oder der Betrieb einen jährlichen Ertrag von über 50000 A. hat.

Die Grundbucheintragung des Anlagen- und Betriebskapitals oder der Betrieb bezeichnet werden, richten sich nach den Bestimmungen des Gewerbeleitervertrages und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen.

§ 3.

Im Falle der Übernahme einer bestehenden Wirtschaft (eines bestehenden Kleinhandels) durch einen anderen Gewerbebetreibenden oder im Falle des § 1 Röntgen 2 durch einen anderen Vertreter des Gewerbebetreibenden bezieht die Steuer:

a) bei Übernahme innerhalb von 3 Jahren nach Er-

bringung der Erlangung an den Voränger 90 v. H.

b) bei Übernahme innerhalb von 8 Jahren 80 v. H.

c) bei Übernahme innerhalb von 10 Jahren 70 v. H.

d) darüber hinaus 50 v. H.

desjenigen Steuerlastes, der nach §§ 2 und 3 für den Fall der Errichtung einer neuen Wirtschaft bzw. Kleinhandels zu berechnen wäre.

§ 4.

Wird der Betrieb räumlich erweitert, so ist der Gewerbe der Gewerbe zum Betrieb in dem Raum, in dem die Betriebsstätte vergrößert wird, nach folgenden Vorstufen zu versteuern:

Es ist zu ermitteln, welche Röntgen des § 2 der ganze Betrieb einschließlich der Erweiterung zu unterstellen ist. Der Röntgen ist nach § 2 und 3 der Steuerlast festzustellen, der für die Erlangung des Grundbuchs um den Betrieb in dem ganzen Betriebsgebiet zu entrichten wäre. Der zu ermittelnde Steuerlast wird nach dem Verhältnis, in dem die Kleinhandelsaufnahme der ganzen Betriebsfläche einstiehlich der Erweiterung zu dem Altbauinhalt der Gemeinschaft steht. Zur Erhebung gelangt aber höchstens der Betrag, der nach den Grundlagen dieser Steuerordnung erhoben worden wäre, wenn der Betrieb bei der ersten Erweiterung der Erlangung bereits den Umfang gehabt hätte, den er nach der Erweiterung aufweist.

§ 5.

Die Steuer wird nicht erhoben:

1. wenn die Erlangung zum Betriebe der Wirtschaft (des Kleinhandels) erteilt wird, Vermanden in gewisser Röntgen des § 1, Grade, den Abgängen, der Witwe oder dem Witwer des bestehenden Inhabers.

2. wenn der bisherige Kleinbuchsinshaber den Betrieb in einem Umfang auf dem bisherigen Betriebsgrundstück in einer nach Umfang und Art wesentlich gleichen Weise weiterführt. Bei einer räumlichen Gemeinschaft des Betriebes ist die Steuer der Betriebsaufnahme nach der Bestimmung des § 4 zu erheben. Wird die Art der Betriebsaufnahme, so kann der Magistrat von der im § 6 gegebenen Beispiele Gebrauch machen:

3. wenn eine vermietete oder verkaufte Wirtschaft innerhalb der ersten 2 Jahre der Dauer der Wirtschaft oder nach dem Verkauf von dem Vermieter oder dem Betreiber, der die Erlangung zum Betrieb der Wirtschaft besitzt, wieder übernommen wird oder innerhalb der ersten 2 Jahre ein anderer Vertreter den Betrieb

erteilt wird;

§ 6.

Der Magistrat kann ganz oder teilweise Steuerfreiheit gewähren:

1. wenn die Erlangung zum Betriebe der Gotts- und Schantwirtschaft auf den Ausland alten oder kleinen Betriebe verhältnislos ist;

2. wenn der Wirtschaftsbetrieb für Rechnung der Stadt, einer gemeinschaftlichen Vereinigung oder für einen wohlthätigen oder gemeinnützigen Zweck erfolgt;

3. wenn die Erlangung zur Erweiterung eines schon bestehenden Betriebes lediglich für eine gleichgültige räumliche Ausdehnung oder Veränderung der Art und des Umfangs des bisherigen Betriebes erteilt wird;

4. wenn die Erlangung zum Betriebe der Wirtschaft (eines Kleinhandels) nach Übernahmeertheilung der Witwe des bisherigen Inhabers durch den Gemahlin erteilt wird;
5. wenn der bereits erworbene Betrieb einer Wirtschaft (eines Kleinhandels) in anderem Raum oder in einem anderen Grundstück verlegt wird, ohne daß der Betrieb in dem bisherigen Raum aus dem bisherigen oder von einem anderen Inhaber fortgesetzt wird;
6. wenn durch die Übernahme eines anderen Betriebes bestehende Güter auf einen bestimmten Kreis von Personen übertragen werden;
7. im Falle des § 5 Röntgen 2 letzter Satz. Wird dem Inhaber einer Wirtschaft, die gemäß § 6 Röntgen 1 mit einer geringeren Steuer besteuert werden müßte, die Erlangung zum Zustand von geistigen Gütern erstellt, so ist die Erlangung zu versteuern.

Die Veranlagung der Steuer erfolgt durch den Magistrat, dem hierbei die im § 6 des Kommunalabgaben Gesetzes vom 14. Juli 1898 geregelten Befugnisse zugetragen. Über die Veranlagung ist den Steuerpflichtigen ein länderl. Brief und nach vertraglicher Auforderung zur Zahlung im Verwaltungswortgangsvorleser eingezogen.

§ 7.

Die Einbruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von 4 Wochen nach Zustellung des Veranlagungsbefehls bei dem Magistrat schriftlich anzubringen.

Richtet sich der Einbruch gegen die Höhe der Steuer, so muß er entweder fallen, um welchen Betrag die Erhöhung begeht wird. Wird der Einbruch befürchtet der Magistrat, gegen denselben Steuerpflichtigen kommt einer mit dem ersten Tage nach Zustellung beginnenden Brief von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsschrein an den Bezirksschrein öffentl. steht.

§ 8.

Wer eine ihm gemäß § 7 obliegende Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erhält, wird, insfern nicht nach dem bestehenden Gebräuch eine höhere Strafe verhängt ist, mit Geldstrafe bis zu 1000 A. bestraft.

§ 9.

Diese Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Entgegensehende Bestimmungen treten mit dem gleichen Tage außer Kraft.

Wilhelmshaven, den 2. März 1922.
Der Magistrat. Bortelt.

Geschmiedt.
Auch, den 16. März 1922.

Ramse des Bezirksschreins. In Vertretung: Baumeister
B. A. 273.

Infolge genereller Gewährung des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers des Innern erteile ich zu dem Beschuß des Bezirksschreins bestehend vom 16. März d. J. durch welchen die von den städtischen Kollegien der Stadt Wilhelmshaven beschlossene Schatz- und Vermögenssteuerordnung vom 3. März d. J. genehmigt worden ist, die gesetzlich erforderliche Zustimmung.

Hannover, den 29. März 1922.

Der Oberpräsident. J. B. gen. Krieger.

Wilhelmshaven, den 2. März 1922.

Schultheiß. Bortelt.

Gewährung des Preußischen Landesgesetzbuchs B. M. 1102 vom 3. d. M. werden ab 1. Mai d. J. Reichssteuerbeamten nicht mehr verbraucht. Sämtliche Reichssteuerbeamten vertreten daher ab 30. 4. 1922 ihre Pflichten. Für Binnenschiffer werden Binnenschiffsteuerbeamten bestellt und sind von den Schiffen Reichssteuerbeamten allen Winters bis zum 30. 4. 1922 gegen neue einzutauschen.

Wilhelmshaven, den 11. April 1922.

Städteliches Lebensmittelamt.

Engel. Bohne

1 Pfd. 4.50 M.

Rübel

1 Pfd. 28.00 M.

Blauschmalt

1 Pfd. 48.00 M.

Ferd. Cordes

Ronnen. 109.

Große Kurze Str.

Scharfer Weißbund

(2 Jahre) billig zu ver-

kaufen Peterle. 5. L.

Herr Will. Brünkle, hier, Peterle Straße

Nr. 8a (alte Mühle). Ist fortzuführen am

Dienstag, den 18. d. Mts. nahm. 3 Uhr.

bei seinem Hause öffentlich meistetisch auf

Zahlungskreis verlaufen:

1. komplette feuerfeste Alte. Böhmen-

Gießerei, und 12 Küchen, 1 Duschi-

automat, 1 voll neue Küchen-Gießerei,

meidere, Feuer, weiß, Böden, 12

Dachfenster, verh. kleine. 1. Ober. und

Glas. 20. 2. Bettstellen, 8-10 Stühle und

Tische. Sorgendank, weiß, häut. Außen

z. Binnenschiff und was sich sonst vorfindet

Solvente Kaufleute haben ein:

Eric Gerdes, Auktionsator,

Gesellschaftsstraße 94. Dienstl. Nr. 101.

**Unterhaltungs-Klub
Frohsinn und Scherz**
Gegr. 1905. Rüstringen. Gegr. 1906.

Sonntag, den 16. April (1. Osterstag)
im Friedrichshof: [359]

Die Else vom Erlenhof

Wolfskasten in fünf Aufzügen von
Eugen Staudt.

Räumung 7.30 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Preise einfache Steuer: Vorverkauf
5.00 Mark. Abendste 6.00 Mark.

Vorverkauf: Geschäftshandlung Oberbergs,
Wübbener Straße, Hoffmanns Fleischerei
geschäft, Gute König- und Wurstfabrik,
Friedrichshof sowie bei den Mitgliedern

Bauverein Rüstringen

eingetragene Genossenschaft
mit beschränkter Haftpflicht.

Tonnabend, den 22. April, abends 8 Uhr,
im Hotel „Deutsches Haus“. Bühnenfeste:
Orbentl. General-Verleihmahlung.

Zugeschreibung:

1. Berichtsbericht.
 2. Geschäftsbuch.
 3. Genehmigung der Bilanz um Verteilung des
Weingewinnes.
 4. Entlastung des Vorstandes.
 5. Anteile der Verantwortung: Erhebung des Ein-
trittsgeldes.
 6. Vorstandswahl (Schatzführer).
 7. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder.
 8. Wahl des Aufsichtsrats.
- Nur die reale Legitimation fürt berechtigt
zu stimmen. Der Geschäftsführer liegt im
Geschäftshaus am Markt. Der Geschäftsführer liegt im
Aufsichtsrat des Bauvereins Rüstringen
R. Müller. Vorstand.



Zu dem am ersten Osterstag in den
Räumen der Gehörung (Vob. Junglas),
Büchsenstraße 98, Rüstringen

Jugend-

Unterhaltungsabend

laden wir Freunde und Gönnner freund-
lich ein. — Anfang 6.30 Uhr abends.
Eintritt 4.00 Mark.

Der Schauspieler.

Auderootsvermietung

Die Auderootsvermietung an
der Rüstringer Brücke ist wieder
eröffnet. [358] Dr. Hertel.



Einladung

zu dem am 1. Osterstag im „Grünen
Hof“ zu Schaar stattfindenden

Kinder-Abturnen

mit nachfolgendem gemütlichen
Beisammensein.

Räumung 5.30 Uhr. Anfang 4 Uhr.

Der Schauspieler.

Angermanns Kontifürengeschäft

Wilhelmshavener Straße 13

— bietet Ihnen —

große Auswahl in reizigen Übergangsstoffen
(Schotole, Bonbon, Sets) von den
einfachsten bis zum feinsten. [359]

Gewerbeschulsaal.

Ostermontag, den 17. April, abends 8 Uhr

Zauberflöte.

Oper von Mozart.

Leitung: Herr Heinrich Grimm.
Karten à 5 und 10 Mk. exkl. Steuer in den
bek. Geschäften. Für Mitglieder der Fr.
Volksschule bei Plückthun. (7)

Premio-Süd. Klassenlotterie

Stichung 5. Klasse

nom. 11. April bis 13. Mai 1922

Hauptgewinne im gläufigsten Sorte:

3 Millionen Mark!!

soße Zeit zur Gewinnerung!

Stadt. Lotterie-Gewinner

Cerh. Schwitters

Wilhelmshavener Straße 22 (Solltelefon
der Stadt). Miete 1.50. Betriebs 1.00.

Karstadt

Für den Festbedarf!!

Herren-Artikel:

Strickbinder in mod. Farben und Streifen 42.50 34.50 27.50

Selbstbinder, Seide, Halb- u. Kunstseide,
moderne offene Form 48.00 34.50 26.75 18.50

Schleifenbinder in römischen Streifen 29.50 18.50 16.50

Herren-Sportkragen, Piqué u. Panama,
in allen Weiten 17.50 13.50

Herren-Hemden, maccofarbig 72.00 66.50 53.50

Herren-Einsatzhemden, maccofarbig 96.00 84.50 76.50

Herren-Oberhemd, bunt Perkal, mit wei-
chen Doppelmanschetten 195.00

Herren-Oberhemd, bunt Perkal, mit Doppel-
manschetten und passendem Kragen 210.00

Herren-Socken, grau 9.75

Herren-Socken, schwarz, feine Qualität 18.50

Herren-Schweisssocken, grau- u. braun-meliert 17.50 16.50

Herren-Socken, schwarz, mit bunten Streifen 22.50

Herren-Socken, farbig, Seidenflor 42.50

Wollwaren, Handschuhe, Strümpfe:

Schalkrallen, Batist, mit Hohlsaum und
Filzspitzen 26.50 24.50 18.75

Blusenkragen, Batist, mit Hohlsaum 32.50 28.50 24.50

Jabots, weiß Batist und Tüll, mit Spitzen 36.00 29.50 23.50

Damen-Glacé-Handschuhe, Ziegenleder,
vorzügliche Qualität Paar 85.00

Damen Glacé-Handschuhe, Ziegenleder,
Stepper Paar 125.00

Herren-Nappa-Handschuhe, alle Größen,
vorzügliche Qualitäten 165.00

Ein großer Posten Damenstrümpfe mit
kleinen Fehlern, Baumwolle, Macco
u. Macco mit Seidengriff, mit Doppel-
sohle und Hochferse 32.50 24.50 19.50

Ein groß. Posten Damenstrümpfe, prima
Seidenflor, mit kleinen Fehlern,
schwarz und farbig 52.50

Befanntmachung.

Mit dem heutigen Tage tritt

Herr W. Kneten

in mein Geschäft als Teilhaber ein
Wilhelmshaven, 10. April 1922.

P. Scholz.

Sommerfest am 10. April
unter Geschäft unter
dem Namen:

P. Scholz & W. Kneten

Rechtsanwälten, Notariaten
und Immobilienmakler,
Göterstraße 50, Herneul 1393.

Wilhelmshaven, 10. April 1922.

P. Scholz & W. Kneten.

Rechtsanwälten, Notariaten
und Immobilienmakler,
Göterstraße 50, Herneul 1393.

Wilhelmshaven, 10. April 1922.

Deutlicher Metallarbeiter-Verband

Wilhelmshaven-Rüstringen.

Achtung Kollegen!

Durch Beschluss des Vorstandes in Stuttgart
werden ab 9. April 1922 Extrabeiträge in der
Wochenbeitrags für alle Männen bis an
westlich der Bezahlung der allgemeinen
Extrabeiträge für die Mitglieder, die Kräfte,
Arbeitslosen, oder Maßregelungszentren
versetzen.

Die von der Bezahlung der Extrabeiträge
befreiten Mitglieder sind durch dieses durch
die Erhöhung der allgemeinen Beiträge
zu belasten.

Die Erhöhung der Extrabeiträge wird
durch Beitragsmäßiges erfolgt seitlich auf dem
Beitragsabrechnungsblatt des Mitgliedsbuchs. Ein
Überleben des bereits versetzten Nachkommens
ist nicht gefordert.

Es handelt sich um die Abwehr der von den
Unternehmern verlangten längeren Arbeitszeit,
um die Erringung auskömmlicher Löhne.

Der Kampf der Kollegen ist ein Kampf
und Kampf der anderen Kampf. Ihr Sieg
ist auch unser Sieg. Am besten zu erreichen,
wollen finanzielle Erfolg gebracht werden.

Metallarbeiter von Wilhelmshaven und
Rüstringen sind einzimig, doch ihr bereit und
entschlossen sind eure kämpfenden Kollegen zu
unterstützen. Hoch die Solidarität!

Die Überverratung.

Christuskirchendorf Wilhelmshaven.

Musikaufführung

in der Christuskirche
am Karfreitag, den 14. April
nachmittags 5 Uhr.

Mitwirkende:

Sopran: Frau Margarete Trümper

Bariton: Herr Trümper, a. Dinoliken

Orgel: Herr Müller, Neuenkirchen i.O.

Orchester: Beamtenchor ehemaliger
Militärmusik. Chorleiter: Dr. Hees.

Beitragserfordernisse, welche zum Einsatz
bereit sind, zu haben bei den Herren
Hees, Lademann, Konzert, Dr. Höderle
und Tromann, Markt, sowie 1½ Stunden
vor Beginn des Konzerts am Hauptpla-
tze der Christuskirche.

[359]

Elysium

Die zum 1. Osterstag:

Großes Preisfest!

Erster Preis 500 Mark.

[359]

Freie Turnerschaft Rüstringen.

Einladung

zu der am 1. Osterstag Rüstringen

Abendunterhaltung

im „Odeon“, Nordstraße.

Das Programm, welches aus turn-
schen und theatralischen Auf-
führungen besteht, verfügt
gewohnte Stunden.

Karten im Vorverkauf sind bei den Mit-
gliedern zu haben, à 2.— Mk., Kinder 1.— Mk.

[359]

Verbildung am Sonnabend, 15.4.—

Großer Stababend

Freitag, 16.4.—

Heinz und Karoline

abends 8 Uhr

[359]

